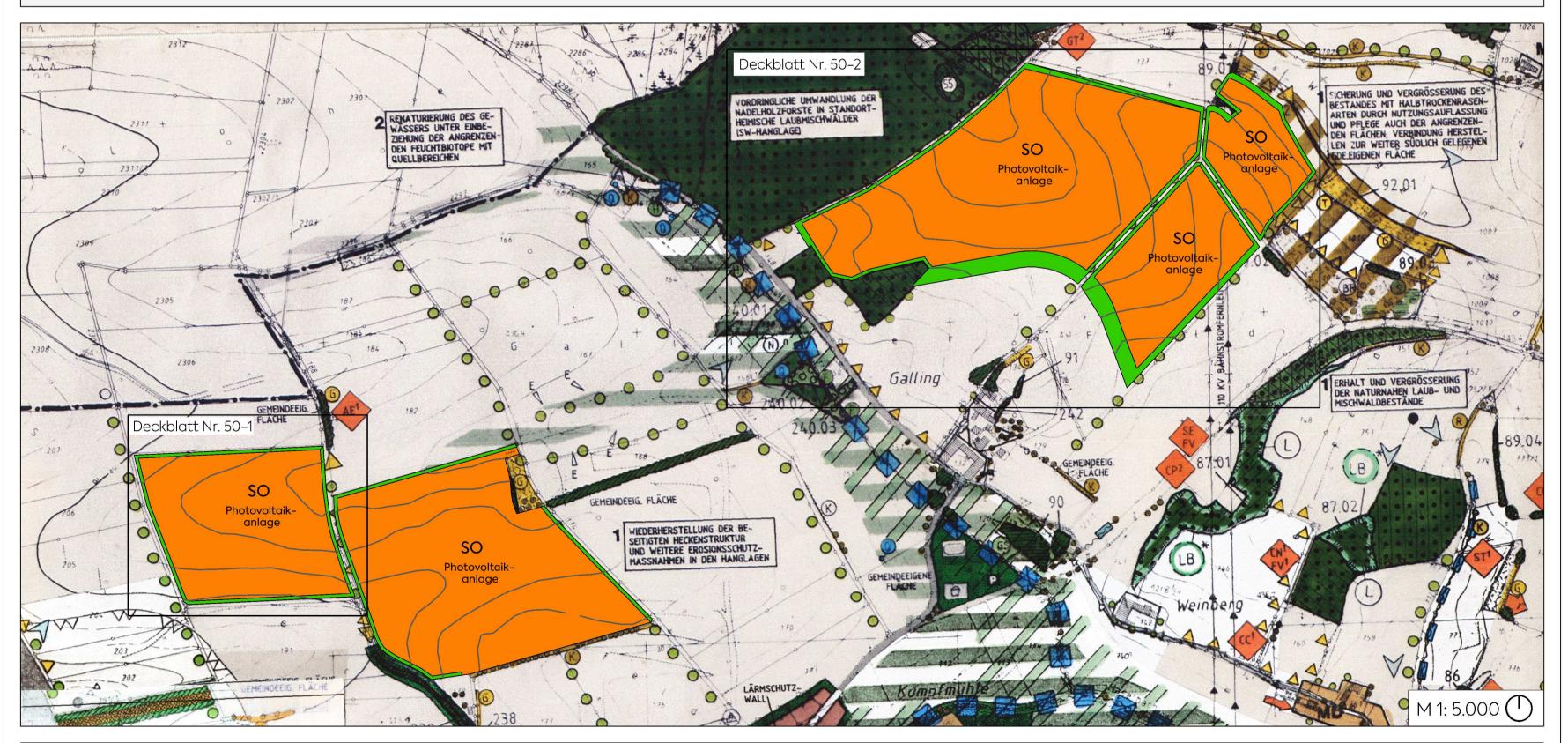
LAGEPLAN 2 Änderungen zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Deckblatt Nr. 50



Änderungen durch Deckblatt Nr. 50: Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 50 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-49 unverändert.

Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO. Zweckbestimmung: Photovoltaik

1. Siedlungsbereiche, Art der baulichen Nutzung 6. Grünflächen und Einrichtungen für Freizeit und Erholung 9. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft Ortsgliedernde -gestaltende oder -abschirmende (bestehende oder vorgesehene) Grünflächen, z.T. öffentlich

Landwirtschaftliche Flächen

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg hat in der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 50 beschlossen. Die Änderung wurde am 30.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.03.2024 hat in der Zeit vom

3. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 19.03.2024 hat in der Zeit vom stattgefunden.

4. FACHSTELLENBETEILIGUNG

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

5 AUSLEGUNG

mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Entwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom

Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom ... festgestellt. Mallersdorf-Pfaffenberg, den

(C. Dobmeier, 1. Bürgermeister)

7. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom gem. § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den

8. AUSFERTIGUNG

Mallersdorf-Pfaffenberg, den

9. BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung wurde am gem. § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung ist damit wirksam. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Mallersdorf-Pfaffenberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Mallersdorf-Pfaffenberg, den

(C. Dobmeier, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

(Siegel)

94347 Ascha T 09961 9421 0 F 09961 9421 29 ascha@mks-ai.de www.mks-ai.de



1:5.000

Markt Mallersdorf-Pfaffenbera

Rathausplatz 1 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

MARKT MALLERSDORF-PFAFFENBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

